

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

September 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2016, Frage Nr. 24 gestellt durch den Stadtverordneten Hendrik Schmehl (SPD)
--

Die Vergabe von Kfz-Kennzeichen ist in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) geregelt. Die Zeichenkombination der Erkennungsnummer sowie die Kombination aus Unterscheidungszeichen und Erkennungsnummer dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Aus diesem Grund sind auch in Wiesbaden Kennzeichen mit Abkürzungen aus dem nationalsozialistischen Kontext wie etwa HJ, KZ, SA, SS und SD gesperrt.

Frage:

Ist eine Ausweitung der gesperrten Kombinationen auf weitere szenetypischen Kürzel (etwa die Kombination AH 18/88 oder HH 18/88) geplant, so wie dies bereits in Bayern der Fall ist?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich steht die Auswahl der Erkennungsnummer des Kennzeichens im Ermessen der Zulassungsbehörde. Der Fahrzeughalter kann gegen eine Gebühr die Zuteilung eines Wunschkennzeichens beantragen. Aufgrund der mannigfaltigen Buchstaben- und/oder Zahlenkombinationsmöglichkeiten können sich dabei auch Begriffe und Symboliken ergeben, die politischen oder anderweitigen Deutungen zugänglich sind. Es steht außer Frage, dass anstößige Begriffe und Symboliken vermieden werden sollten. In der Praxis ist es ein Problem, von vornherein alle Zeichenkombinationsmöglichkeiten zu definieren, die zu einer unerwünschten Außendarstellung führen könnten; zu reichlich sind die Möglichkeiten.

In Hessen sind die Erkennungsbuchstaben HJ, NS, KZ, SA, SS und SD einheitlich verboten.

Aktuell ist von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung nicht angedacht, eine Ausweitung eines Verbotes von weiteren Erkennungsbuchstaben vorzunehmen. Der Fachbereich „Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde“ hält gegenwärtig eine Ausweitung beschränkt auf den eigenen Zuständigkeitsbereich nicht für erforderlich.

Verteiler
Pressereferat
16
3403
Dez. VII, Tgb.-Nr. 593/16

MS
19.9.

Handwritten signature and date: 19/9

Gustav-Stresemann-Ring 15
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

10. Februar 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017, Frage Nr. 43
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Alexander Winkelmann (FDP-Fraktion)

Frage:

Der Hofgartenplatz wurde 2015 im Zuge der Neugestaltung des Sonnenberger Ortskerns für 2,5 Mio Euro saniert. Mittlerweile zeigen sich auf dem Platz viele Einrisse.

Ich frage deshalb den Magistrat:

1. Was ist die Ursache der Risse auf dem Hofgartenplatz?
2. Warum wurden diese Risse noch nicht vor dem Winter, beseitigt? Wann werden die Risse beseitigt?
3. Mit welchen Kosten ist bei der Reparatur zu rechnen.

Die Fragen des Stadtverordneten Alexander Winkelmann beantworte ich wie folgt:

Durch verschiedene Einwirkungen (unterschiedliche Auswirkungen der Materialien auf Temperatur und Feuchtigkeit) hat die Fläche auf dem Hofgartenplatz Spannungsrisse erfahren. Diese wurden bei der Planung des Bauvorhabens bewusst in Kauf genommen, da man aus Erfahrungswerten bei Plätzen dieser Art, auch durch eine gezielte Anordnung von Dehnungsfugen, diese Spannungsrisse nicht vermeiden kann.

Größere Schäden durch Frosteinwirkung (Verformungen des Belages bzw. Abplatzungen) sind durch die Wahl der verwendeten Bettungs- und Tragschichtmaterialien unter der Pflasterfläche nicht zu erwarten, da aufgrund der Wasserdurchlässigkeit und des entsprechenden Hohlraumgehaltes, ein schnelles Abfließen der eindringenden Feuchtigkeit gewährleistet ist bzw. die Ausdehnung des Wassers bei Frost (Frostsprengung) von den Hohlräumen kompensiert wird.

Seit Fertigstellung des Bauvorhabens steht der Platzbereich unter verstärkter Kontrolle. Die entstehenden Risse wurden in einem Kataster aufgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass das aktuelle Rissbild keine starken Veränderungen aufweist.

Nach der nächsten Frostperiode im Frühjahr wird die Fläche erneut begutachtet. Haben sich, wider Erwarten, neue Risse gebildet oder sich Risse verändert, so dass ggf. die Verkehrssicherheit beeinflusst und damit ein Handlungsbedarf hervorgerufen würde, werden entsprechende Maßnahmen, z. B das Verfüllen der Risse, veranlasst.

S. 92



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

Februar 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017, Frage Nr. 44
gestellt durch den Stadtverordnete/n Wolfgang Gores (CDU-Rathausfraktion)

Frage:

Ausgestellte kleine Waffenscheine in Wiesbaden

Berichten der Presse zufolge ist im vergangenen Jahr die Zahl der ausgestellten kleinen Waffenscheine hessenweit deutlich angestiegen. Laut Wiesbadener Kurier vom 19.01.2017 lag die im Nationalen Waffenregister gespeicherte Zahl für Hessen in 2016 bei 36.682. 2015 lag diese noch bei 23.552.

Häufig ist Presseberichten zu entnehmen, dass diese Entwicklung mit einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zusammenhänge.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele kleine Waffenscheine hat die Landeshauptstadt Wiesbaden im Jahr 2016 insgesamt ausgestellt und in welchem Verhältnis steht diese Zahl zu jener in 2015?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger Wiesbadens wieder zu erhöhen, um so einer weiteren Nachfrage nach kleinen Waffenscheinen entgegenzuwirken?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Jahr 2016 nach den gespeicherten Daten des Nationalen Waffenregisters insgesamt 678 kleine Waffenscheine ausgestellt. Die Anzahl der ausgestellten kleinen Waffenscheine erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2015 um 624.

Zu 2.:

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die Beantragung eines kleinen Waffenscheins von den Antragstellern nicht begründet werden muss. Über die genauen Motive für die Beantragung kleiner Waffenscheine kann daher letztlich nur spekuliert werden. Es spricht einiges dafür, dass es etwas mit dem persönlichen Sicherheitsgefühl zu tun hat. Die Kriminalstatistik des

- 2 -

Bundeskriminalamt weist Wiesbaden zwar regelmäßig als eine der sichersten deutschen Großstädte aus. Gleichzeitig sehen laut der Umfrage *Gut Leben in Wiesbaden* aus dem vergangenen Dezember 81 Prozent der Befragten „Maßnahmen für Sicherheit und Ordnung“ als vordringlich an.

Folgende Maßnahmen sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - aus meiner Sicht geeignet, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger Wiesbadens wieder zu erhöhen:

- Erhebliche Steigerung der Präsenzstreifen im gesamten Stadtgebiet insbesondere in der Fußgängerzone, den Grünanlagen und an Bushaltestellen.
- Verstärkter Einsatz technischer Systeme zur Bekämpfung und Prävention von Straftaten. Dazu zählen der Ausbau der Videoüberwachung an stark frequentierten Plätzen in der Innenstadt wie Platz der Deutschen Einheit und Mauritiusplatz sowie Modernisierung der bestehenden Kameras am Wiesbadener Hauptbahnhof. Außerdem die Installation versenkbarer Poller zum Schutz vor Amokfahrten im Innenstadtbereich.
- Anpassung der bestehenden Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen jeglicher Art unter Berücksichtigung der momentanen Gesamtsicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören Erhöhung der Personalkapazitäten und der Erlass von Allgemeinverfügungen wie z. B. Verbot der Mitnahme von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht in einer Sperrzone oder zeitlich begrenzte Fahrverbote am Fastnachtssonntag.
- Verbesserung der Beleuchtungssituation und damit Reduzierung „dunkler Ecken“, die von den Bürgerinnen und Bürgern gemieden werden.

Alle 16/12

MS 16/12

Verteiler
Pressereferat
16
Amt 31
Dezernat VII z. d. A. zur Tgb.-Nr. 54/17



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

. Februar 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2017, Frage Nr. 45, gestellt durch den Stadtverordneten Christian Bachmann (Freie Wähler/Bürgerliste)

Frage:

Laut einer Aussage der DLRG Hessen können zwei Drittel aller Kinder nach der Grundschule nicht oder nicht ausreichend schwimmen. Nach Meinung vieler Pädagogen fördert Schwimmen die körperliche, aber auch geistige Entwicklung der Kinder.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie ist die Schwimmfähigkeit der Wiesbadener Kinder im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Kommunen?
2. Ist der Schwimmunterricht für alle Wiesbadener Schülerinnen und Schüler gemäß Lehrplan sichergestellt?
3. Wenn nein - welche Maßnahmen wurden oder werden vom Magistrat eingeleitet um diesen Missstand zu beheben?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Nach Eingang in meinem Dezernat ist die Anfrage zuständigkeitshalber an die Staatliche Schulverwaltung weitergeleitet worden. Die erbetenen Angaben zur Schwimmfähigkeit der Wiesbadener Kinder sowie Abdeckung des lehrplanmäßigen Schwimmunterrichts liegen dem Schulträger nicht vor. Sobald eine Stellungnahme vorliegt, wird diese an Sie weitergereicht.

Zur aktuellen Situation ist mitzuteilen, dass dem städtischen Schulamt von Seiten der Schulen keine Meldungen über fehlende Schwimmzeiten in den Wiesbadener Bädern o. dgl. vorliegen.



An die
Freie-Wähler/Bürgerliste Wiesbaden

Der Oberbürgermeister

über

16

15. Februar 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2017, Frage Nr. 46
gestellt durch die Freie Wähler/Bürgerliste Wiesbaden

Walhalla: Notschließung wegen starken Mängeln?

Ich frage den Magistrat:

1. Wann wurde letztmalig eine allgemeine Begehung im Walhalla gemacht und welche Mängel sind bei früheren Begehungen durch die zuständigen Behörden und den Vermieter dokumentiert worden?
2. Wer hat das aktuelle Gutachten erstellt, wer ist der Prüfsachverständige?
3. Was hat sich seit der letzten Begehung bzw. der Genehmigung des Spielbetriebes vor 15 Jahren so geändert, dass nun eine sofortige Schließung des Walhalla nötig war?
4. Lagen die im aktuellen Gutachten benannten wesentlichen Mängel baulicher, technischer und organisatorischer Art bei der letzten Begehung auch bereits vor? Wenn ja, warum wurde dann das Walhalla nicht schon nach der letzten Begehung geschlossen, warum erst jetzt?
5. Warum wurden laut Meldungen in der Presse die Mieter nicht über die Erstellung des Gutachtens informiert sondern auf die Informationsweitergabe des Hausmeisters vertraut?

Die Frage der Stadtverordneten Becht beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1):

Wie mir die Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) mitgeteilt hat, hat seit dem Jahr 2007, also seit dem Eigentumsübergang an die WVV, keine allgemeine Begehung bzw. Begutachtung der Walhalla durch die Feuerwehr stattgefunden.

Nach Kenntnis der Geschäftsführung der WVV sind jedoch Begehungen der Feuerwehr im Rahmen zweier Veranstaltungen im Jahre 2007 und im Jahr 2010 erfolgt. Die Aussagen der Feuerwehr bzw. die für diese Veranstaltungen ausgesprochenen Auflagen beziehen sich jedoch nicht auf die Gesamtmietfläche sondern lediglich für die jeweiligen Veranstaltungen.

Zur Frage 2):

Das Gutachten ist durch Frau Dipl.-Ing. (FH) Nadja Ludwig erstellt worden. Frau Ludwig ist die Inhaberin des Sachverständigenbüros „ST-Brandschutz“ und „Nachweisberechtigte und Prüfsachverständige für Brandschutz.“

Zur Frage 3):

Bei dem Gesamtobjekt „Walhalla“ handelt es sich bauordnungsrechtlich um einen Sonderbau. Die vom Walhalla e.V. genutzten Räumlichkeiten wiederum sind baurechtlich eine Versammlungsstätte.

Für diese Versammlungsstätte gibt es keinen „Bestandsschutz“. Vielmehr ist der Brandschutz nach den jeweils aktuellen rechtlichen Gegebenheiten zu beurteilen.

Die aktuelle Beurteilung der Brandschutzsachverständigen ist eindeutig. Lassen Sie mich dies bitte - mit Erlaubnis der Stadtverordnetenvorsteherin - durch ein Zitat aus dem Fazit des Gutachtens verdeutlichen. Die Gutachterin schreibt dort:

„Zudem liegen wesentliche Mängel baulicher, technische und organisatorischer Art vor, weswegen ein Weiterbetrieb der Räume in dem jetzigen Zustand aus Sicht der Unterzeichnerin unverantwortlich ist und mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben verbunden ist“.

Eine solche Aussage lässt - so bedauernswert dies auf Grund der Folgen für den Walhalla e.V. auch sein mag - keinen Raum zur Interpretation.

Des Weiteren erfolgte am 08. Februar 2017 eine erneute Begehung der Walhalla. Beteiligt waren u.a. die Feuerwehr, die Bauaufsicht und der Walhalla e.V. Ziel war es, gemeinsam zu prüfen, ob und ggf. wie eine zumindest interimswise Weiternutzung durch den Walhalla e.V. möglich ist.

Die Fachämter bestätigten jedoch das Brandschutzgutachten in allen Punkten, so dass auch die Notwendigkeit einer Schließung des Spielbetriebs der Walhalla fortbesteht. Die Weiterführung der bisherigen Nutzung setzt demnach eine ordnungsgemäße Genehmigungslage voraus.

Zur Frage 4.):

Wie bereits erörtert, gibt es für den Brandschutz in einem Sonderbau keinen „Bestandschutz“. Vielmehr ist der Brandschutz stets nach den jeweils aktuellen rechtlichen Gegebenheiten zu beurteilen. Insofern stellt sich die Frage nach den Veränderungen gegenüber den bisherigen Begehungen nicht.

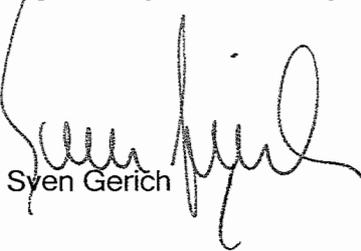
Eine Begehung von Feuerwehr und Bauaufsicht kann auch nicht eine vertiefende Prüfung (inkl. der konkreten Genehmigungslage etc.) ersetzen.

Vielmehr ist das nun vorliegende Brandschutzgutachten gerade mit Blick auf die am 08. Februar stattgefundene Begehung erfolgt, nämlich um für diesen Termin eine valide Grundlage zu schaffen, anhand derer man dann die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs hätte erörtern können. Leider ist es dann anders gekommen, als geplant.

Zur Frage 5.):

Nach Auskunft der Geschäftsführung der WVV ist der Objektmanager, also der „Hausmeister“, der erste Ansprechpartner für die Mieterinnen und Mieter. Er begleitet in der Regel die Fachfirmen, Gutachter etc. durch das Objekt und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Bereits in der Vergangenheit ist die Kommunikation bei Begutachtungen und Führungen regelmäßig über den Objektmanager erfolgt.


Syen Gerich



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

15. Februar 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017, Frage Nr. 47,
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Robert Lambrou (AfD)

Frage:

Am 5. Januar 2017 hat die Stadt Wiesbaden erstmals eine Baugenehmigung für eine Moschee mit Minarett erteilt. Es wird das allererste Minarett im Wiesbadener Stadtbild sein. Damit hat die Ahmadiyya-Gemeinde aktuell praktisch ein Exklusivrecht.

In diesem Zusammenhang und mit ausdrücklichem Bezug auf die gescheiterte Bewerbung Wiesbadens zum Weltkulturerbe frage ich den Magistrat:

Will die Stadt aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes in Zukunft allen anderen in der Stadt jetzt bestehenden und zukünftig beantragten Moscheen, bei entsprechenden Anträgen durch die moslemischen Gemeinden, ebenfalls ein Minarett genehmigen?

Nimmt die Stadt Wiesbaden in Kauf, dass das Gesamtbild der Stadt, welches nach Einschätzung der Initiatoren der Bewerbung zum Weltkulturerbe absolut schützenswert ist, durch diesen Präzedenzfall grundlegend verändert wird?

Ist nach der gescheiterten Bewerbung der Stadt Wiesbaden als Weltkulturerbe das zukünftige Erscheinungsbild der Stadt nicht mehr so wichtig?

Die Frage des Herrn Stadtverordneten Lambrou beantworte ich wie folgt:

Grundlage für die Erteilung einer Baugenehmigung in Wiesbaden sind die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Hessischen Bauordnung (HBO). Die Befugnis zur Erteilung von Exklusivrechten sieht das Baurecht nicht vor, wurde somit auch bei dem angesprochenen Bauvorhaben nicht erteilt.

Nach der HBO sind Baugenehmigungen zu erteilen, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Bezüglich der Gestaltung regelt die HBO, dass bauliche Anlagen

1. nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein müssen, dass sie nicht verunstaltet wirken,
2. mit ihrer Umgebung derart in Einklang zu bringen sind, dass sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten.

Die Einzelfallprüfung der genehmigten Moschee in der Sommerstraße hat ergeben, dass das Gebäude mit der Umgebung in Einklang zu bringen ist. Der überwiegende Teil des Baukörpers ist mit einer Höhe von 4,50 m vorgesehen, lediglich die Kuppel und das Zierminarett sind in der Höhe auf 11,90 m begrenzt.

Bei der Moschee in der Sommerstraße handelt es sich um einen Sakralbau, bei dem Kuppel und Minarett Ausdruck der religiösen Nutzung der in Wiesbaden ansässigen Gemeindeglieder der Ahmaddiya Gemeinde sind. Im Vergleich zu Sakralbauten anderer Religionen hat das Verwaltungsgericht Frankfurt bereits 2001 erläutert, dass beim Bau einer christlichen Kirche die Forderung, ihr Kirchturm dürfe benachbarte Wohnhäuser nicht überragen, abwegig sei.

Aus der Nutzung werden keine Belästigungen oder Störungen entstehen, die nach der Eigenart dieser Fläche für Gemeinbedarf unzulässig wären. Unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen sind auch nicht zu erwarten, da nach der Betriebsbeschreibung, die Bestandteil der Baugenehmigung ist, das Minarett weder begehbar ist noch Lautsprecher angebracht werden. Der Gebetsruf unmittelbar vor Gebietsbeginn wird lediglich innerhalb der Moschee zu hören sein.

Da Sie im Zusammenhang mit der Baugenehmigung ausdrücklich Bezug auf die Bewerbung Wiesbadens zum Weltkulturerbe genommen haben, gehe ich nun auf diesen Bezug ein:

Der Standort der Moschee in Dotzheim liegt weit außerhalb der Stadtgebiete, die als Welt-erbe-zonen vorgesehen waren und die historisch gemeinhin als für Wiesbaden typisch gelten. Es kann daher nicht von einer Gefährdung des historischen Stadtbildes durch diese Moschee mit Minarett gesprochen werden.

Aber auch ungeachtet dieses Standortes ist bei Sakralbauten, also Gebäuden, die der Religionsausübung dienen, die besondere Tradition und Kultur Wiesbadens zu berücksichtigen. Diese war gerade für die „Weltkurstadtzeit“ bis 1914 von einer ausgesprochen religiösen Toleranz geprägt. Ebenso war Internationalität der großen Kurstädte Voraussetzung für ihr Erlühen. Und diese Internationalität gehört heute noch zu ihren zentralen kulturellen Traditionen. Dies drückte und drückt sich an in vielen Stellen in den Sakralbauten in Wiesbaden aus. So erhielt die englische Kirche am Warmen Damm einen prominenten Standort im Herzen der Stadt.

Die in Wiesbaden vorherrschende Toleranz wurde auch in Bezug auf die Baustile besonders deutlich bei dem eindrucksvollen Bau der jüdischen Synagoge am Michelsberg. Diese wurde 1869 im „maurisch-byzantinischen Stil“ errichtet, und damit bewusst „fremdländisch“ akzentuiert. An dieser hervorragenden Stelle waren die Kuppeln der Synagoge aus allen Himmelsrichtungen her sichtbar.

Wie Sie wissen, wurde diese Synagoge während der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 von Nationalsozialisten in Brand gesetzt und in Schutt und Asche gelegt. Seit 2011 erinnert uns die Gedenkstätte Namentliches Gedenken am Michelsberg an diese Gräueltat. Die Umrisse der Synagoge sind im Bodenbelag dargestellt und das Denkmal macht mit seinen sieben Meter hohen Stahlbetonwänden die Ausmaße der ehemaligen Synagoge an dieser Stelle sichtbar. Die zerstörten Kuppeln jedoch leben nur noch in unserer Erinnerung weiter.

Heute noch sichtbar ist der bekannteste Sakralbau der Stadt, und zugleich auch eines ihrer Wahrzeichen: die Russische Kirche (umgangssprachlich auch Griechische Kapelle genannt). Die Russische Kirche hebt sich ganz bewusst von den mitteleuropäischen Baustilen ab und überstrahlt mit ihren goldenen Kuppeln die Stadt und symbolisiert damit heute noch die Tradition der Internationalität und der Toleranz unserer Stadt.

Was alle diese im 19. Jahrhundert in Wiesbaden errichteten Sakralbauten eint, ist ihre herausragende architektonische Qualität. Dies ist der Maßstab, an dem sich alle Bauvorhaben im Kerngebiet Wiesbadens zwingend orientieren sollten.

Eingedenk des Zeitgeschmacks des Historismus, in dem z. B. 1899 auch das Café Orient im maurischen Stil unter den Eichen entstand, halte ich es im Bereich des Möglichen, ja sogar des Wahrscheinlichen, dass eine Moschee mit Minarett, sofern es den Bedarf einer religiösen Gemeinde gegeben hätte, in der Weltkurstadt Wiesbaden vor über 100 Jahren auch genehmigt und toleriert worden wäre.

S. 92



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

15. Februar 2017

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017, Frage Nr. 48
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Sarah Weinerth

Frage:

Buslinie 8

Seit dem 16.01.2017 ist die Streckenführung der Linie 8 ab der Haltestelle „Waldstraße“ wegen Bauarbeiten geändert. Anstatt entlang der Waldstraße bis zur Endhaltestelle „Steinberger Straße“, wurde die Streckenführung auf die Dostojewski-, Teutonenstraße, den Konrad-Adenauer-Ring und die Steinberger Straße Richtung stadtauswärts verlagert. In Richtung Stadtmitte erfolgte die Streckenführung einzig über die Steinberger Straße und den Konrad-Adenauer-Ring. Somit bleiben große Teile der Waldstraße nicht an das Busliniennetz angeschlossen.

Ich frage den Magistrat:

- Welche Alternativen wurden zur o. g. Ersatzstrecke geprüft?
- Wurde insbesondere geprüft, ob die Streckenführung stadteinwärts über die Holstein-, Teutonen- und Dostojewskistraße erfolgen kann?
- Wie wurde die Einrichtung der o. g. Ersatzstrecke kommuniziert?
- Hält der Magistrat die aktuelle Streckenführung für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Kinder (insb. Grundschulkinder der Diesterwegschule) für zumutbar?

Die Frage der Stadtverordneten Frau Sarah Weinerth beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen der Stadtverordneten Weinerth teilt ESWE Verkehr folgendes mit:

„Es wurden im Vorfeld unterschiedliche Fahrtwege überprüft. Es wurde auch eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Teutonenstraße vorgeschlagen. Diese wurde von der Straßenverkehrsbehörde aber nicht genehmigt.

Bei der Planung wurden bereits im Vorfeld die Fahrtzeiten bei einer eventuellen Schleifenfahrt über das Wohngebiet Teutonenstraße geprüft und gemessen. Die zeitlichen Ergebnisse, welche daraus resultierten, lagen bei einer einzurechnenden Verspätung in der Nebenverkehrszeit von durchschnittlich 5,5 Minuten pro Fahrt. Dieses würde bedeuten, dass in der Hauptverkehrszeit mit 8 - 10 Minuten Verspätung zu rechnen ist. Dieses würde unseren Fahr- und Dienstplan erheblich beeinträchtigen (Lenkzeitunterbrechungen, Ablösungen etc.).

Des Weiteren sind Baumaßnahmen im Bereich Geißberg und Dambachtal (ebenfalls mit weiträumigen Umleitungen), welche ebenfalls für zeitliche Beeinträchtigungen sorgen und zu berücksichtigen sind. Diese erlauben keinerlei vermeidbare zusätzliche Verspätungen, um die zuverlässige Fahrgastbeförderung zu gewährleisten.

Voraussichtlich ab dem 17.02.2017 sind die Baumaßnahmen im Bereich Holsteinstraße abgeschlossen, das Baufeld wird verändert, die Haltestelle Tannenstraße wird normalisiert und die Haltestelle Diesterwegschule wird in den unteren Bereich der Holsteinstraße verlegt, so dass eine Schleifenfahrt nicht mehr benötigt wird.

Die Umleitung wurde von Seiten der ESWE Verkehrsgesellschaft, nachdem fest stand dass es keine witterungsbedingte Verschiebung gibt, am 13.01.2017 veröffentlicht.

Bezüglich des Schülerverkehrs wurde durch den Auftraggeber der Baumaßnahme eine Anfrage bei der GWW zur Begehung des Durchgangs auf Höhe der Baumstraße angefragt und eine Begehung auf eigene Gefahr zugesagt.“

